



AUF LEBEN UND TOD

GEWALT GEGEN FRAUEN UND DIE
KRIMINALISIERUNG VON
SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN
IN EL SALVADOR

AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

EINLEITUNG 3

| | |
|--|----|
| Das absolute Abtreibungsverbot in El Salvador | 4 |
| Fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, Informationen und Aufklärung | 6 |
| Kein Ende der Gewalt für Vergewaltigungsoffer | 7 |
| Illegale Schwangerschaftsabbrüche | 7 |
| Selbstmorde schwangerer Jugendlicher | 8 |
| Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht | 8 |
| Kriminalisierung von Fehlgeburten | 9 |
| Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verfahren | 10 |
| Schwerwiegende Folgen für die Frauen und ihre Familien | 11 |

FAZIT 12

EMPFEHLUNGEN 13

© Amnesty International, Oktober 2014

V.i.S.d.P. Markus N. Beeko

Redaktion: Maja Liebing

Art. Nr. 51014

Titelbild: Eine junge Frau, die aufgrund einer Fehlgeburt angeklagt wurde,

El Salvador 2014 © Amnesty International

Übersetzung der Broschüre:

„On the brink of death: Violence against women and the abortion ban in El Salvador“

(Index: AMR 29/003/2014), September 2014,

verbindlich ist das englische Original. amnesty.org

EINFÜHRUNG

„Wir sind viele und wir werden nicht ruhen, bis es keine Frauenmorde mehr gibt und bis die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen kein Traum mehr ist.“

J., Jugendaktivistin für die Rechte von Frauen und Mädchen

In El Salvador sind Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich und uneingeschränkt verboten und stehen unter Strafe. Die salvadorianische Regierung trägt letztendlich sowohl die Verantwortung für die Frauen und Mädchen, die aufgrund der fehlenden Möglichkeit eines legalen Schwangerschaftsabbruchs ums Leben kommen, als auch für Tausende weitere, deren Menschenrechte durch das Verbot verletzt werden.

Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen setzt sich dadurch fort, dass ihnen der Zugang zu umfassenden Informationen aus dem Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu entsprechender Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel modernen Verhütungsmitteln, fehlt. Diese von der Regierung zu verantwortenden Einschränkungen stellen eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte der betroffenen Frauen und Mädchen dar und müssen dringend aufgehoben werden.

Trotz einiger Fortschritte, die in den vergangenen Jahrzehnten hinsichtlich der Frauenrechte in El Salvador erreicht wurden, sehen sich Frauen und Mädchen noch immer mit unzähligen Hindernissen konfrontiert. Dies betrifft vor allem die Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Kurzfassung des englischsprachigen Amnesty-Berichts „On the brink of death: Violence against women and the abortion ban in El Salvador“ (Index: AMR 29/003/2014) über die verheerenden Auswirkungen des absoluten Abtreibungsverbots.

Während der Erstellung des Berichts führte Amnesty International Interviews und dokumentierte die Aussagen zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen, Aktivist_innen, medizinischer Fachkräfte und anderer Fachleute sowie Behördenvertreter_innen. Amnesty International hat zudem mit Frauen gesprochen, die geschlechtsspezifische Gewalt überlebt und illegale Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt haben, sowie mit Frauen, die aufgrund von Komplikationen während der Schwangerschaft Haftstrafen wegen Mordes verbüßen mussten oder sich noch im Gefängnis befanden. Auch zahlreiche Frauenrechtler_innen wurden interviewt.

Amnesty International dankt allen Menschenrechtsverteidiger_innen und medizinischen Fachkräften, die ihre wertvollen Fachkenntnisse und Erfahrungen mit uns geteilt haben und deren Wissen uns bei der Recherche unterstützt und zu unseren Schlussfolgerungen beigetragen hat. Amnesty International ist zudem sehr dankbar für die Unterstützung der zahlreichen salvadorianischen Behördenvertreter_innen und für ihre Bereitschaft, sich mit Expert_innen von Amnesty International zu treffen.

Vor allem aber möchte sich Amnesty International bei all den mutigen Frauen bedanken, die in der Hoffnung, mit ihren Worten zu einer besseren Zukunft beizutragen, ihre Geschichten mit uns geteilt haben, obwohl es sehr schmerzhaft für sie war.

Viele der Frauen, deren Geschichte in diesem Bericht erzählt wird, haben Amnesty International darum gebeten, keine Informationen zu veröffentlichen, die ihre Identität preisgeben könnten. Die Namen des Großteils der Betroffenen sind daher durch von ihnen selbst gewählte Pseudonyme ersetzt worden.

DAS ABSOLUTE ABTREIBUNGSVERBOT IN EL SALVADOR

Klischeehafte Vorstellungen hinsichtlich der Rolle von Frauen und Mädchen als Mütter und Kindergebärerinnen sowie die gesellschaftliche Haltung zum Thema Sexualität und zu dem, was als akzeptables Verhalten für Frauen und Mädchen verstanden wird, führen zu einer in der Gesellschaft verankerten Geschlechterdiskriminierung und -ungleichheit. Dies beeinflusst den Umgang von Justiz und Gesellschaft mit Themen, die Frauen und Mädchen betreffen, und verhindert die Entfaltung sowie die Ausweitung der Selbstbestimmung der Frau. In der Folge werden Frauen und Mädchen Opfer verschiedener Formen von Gewalt. Sie werden daran gehindert, ihre Menschenrechte wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Nichts spiegelt die Diskriminierung der Frau und die herrschende Geschlechterungleichheit in El Salvador deutlicher wider, als das seit 1998 geltende gesetzliche Verbot jeder Form des Schwangerschaftsabbruchs. Laut dem Gesetz, das stark von patriarchalen und konservativen Kräften wie der katholischen Kirche beeinflusst wurde, dürfen Frauen und Mädchen unter keinen Umständen eine Schwangerschaft abbrechen – nicht einmal dann, wenn die Schwangerschaft ein schwerwiegendes Risiko für das Leben oder die Gesundheit der Mutter darstellt oder Folge einer Vergewaltigung ist.

Das Gesetz zum Verbot jeder Form des Schwangerschaftsabbruchs sieht sowohl Strafen für die betreffende Frau als auch für jeden vor, der ihr bei der Herbeiführung oder Durchführung einer Abtreibung hilft. Frauen, die für schuldig befunden werden, ihre Schwangerschaft beendet zu haben, müssen mit langjährigen Haftstrafen rechnen. Die Verurteilungen basieren dabei meist auf schwachen oder nicht eindeutigen Beweisen, die im Zuge fehlerhafter Verfahren vorgelegt wurden. Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind nichts anderes als institutionalisierte Gewalt und kommen Folter und anderen Formen der Misshandlung gleich. Diese Ansicht teilt auch der UN-Sonderberichterstatter über Folter.

Frauen werden trotz schwerer und sogar lebensbedrohlicher gesundheitlicher Probleme an einem Schwangerschaftsabbruch gehindert und erhalten somit nicht die notwendige medizinische Betreuung. Ein Arzt der Station für Gynäkologie und Geburtshilfe eines staatlichen Krankenhauses sagte Amnesty International:

„Es geht hier nicht um eine medizinische Frage, sondern um eine rechtliche. Wir wissen alle, was getan werden muss. Doch durch die gesetzlichen Vorgaben sind uns die Hände gebunden.“

Sogar im Falle einer ektopischen Schwangerschaft – eine Schwangerschaft, bei der sich der nicht lebensfähige Fötus außerhalb der Gebärmutter, meist in einem Eileiter, entwickelt – dürfen die Ärzt_innen erst dann handeln, wenn die betroffene Frau Blutungen hat und kurz davor ist zu sterben. Ein Arzt der Entbindungsstation eines staatlichen Krankenhauses erklärte Amnesty International:

„Obwohl wir wissen, dass wir eingreifen müssen, dürfen wir es nicht, weil der Embryo noch lebt. Also müssen wir warten, bis die Patientin Blutungen hat, damit wir nicht gegen das Gesetz verstoßen. Einige Kolleg_innen vermerken auf Ultraschallbildern: ‚Ektopische Schwangerschaft: Embryo lebt.‘ Darunter steht dann: ‚Vergiss nicht, es ist illegal.‘ Und die Patientin ist dann noch verwirrter. ‚Sehen Sie, ich weiß, was getan werden muss ... was soll ich nur tun?‘“

Frauen werden dazu gezwungen, über lange Zeit Schmerzen und Verletzungen mit dem Wissen zu ertragen, dass ihr Leben auf dem Spiel steht. Derselbe Arzt berichtete, dass einige Frauen verzweifelt versuchen wachzubleiben, damit sie eine Verschlechterung ihres Zustands sofort bemerken und lebensrettende Maßnahmen einfordern können, bevor es zu spät ist:

„Aus einem im Grunde einfachen Eingriff wird so eine höchst gefährliche Operation.“

Eine Reihe von UN-Organen, wie der Ausschuss gegen Folter, der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Ausschuss für die Rechte des Kindes, kritisieren das Abtreibungsverbot aufgrund seiner verheerenden Folgen als Verstoß gegen die Grundrechte von Frauen und Mädchen. Diese Menschenrechtsorgane haben El Salvador dazu aufgefordert, Schwangerschaftsabbrüche nicht länger unter Strafe zu stellen und dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen die Möglichkeit haben, ihre Schwangerschaft legal abzubrechen, beispielsweise wenn diese das Leben oder die körperliche und geistige Unversehrtheit der Betroffenen gefährdet, die Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest ist oder bei bestimmten Fehlbildungen des Fötus.

BEATRIZ

(Name geändert)

Ende 2012 wurde die 22-jährige Beatriz aus El Salvador zum zweiten Mal schwanger. Ihre erste Schwangerschaft war mit erheblichen Komplikationen verbunden gewesen. Beatriz leidet an der Autoimmunkrankheit Lupus erythematodes, bei der das Immunsystem das eigene Gewebe angreift. Beatriz hat noch weitere Krankheiten, zum Beispiel ein Nierenleiden, das mit ihrer Autoimmunkrankheit in Zusammenhang steht. Anfang 2013 ergaben medizinische Untersuchungen, dass der Fötus in ihrem Bauch an Anenzephalus litt und ihm große Teile des Gehirns und des Schädels fehlten. Aus medizinischer Sicht war klar, dass der Fötus nur wenige Stunden oder Tage überleben würde.

Im März 2013 war Beatriz im vierten Monat schwanger, und ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide. Die behandelnden Ärzt_innen in der Entbindungsklinik baten daher den medizinischen Ausschuss des Krankenhauses um eine Stellungnahme bezüglich der Rechtslage in ihrem Fall. Das Ärzteteam wusste, dass bei Beatriz aufgrund ihrer Symptome ein Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen notwendig war. Doch das wäre illegal gewesen.

Abtreibung stellt in El Salvador grundsätzlich eine Straftat dar. Artikel 135 des Strafgesetzbuchs besagt, dass ein Arzt, der einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, mit einer Haftstrafe von sechs bis zwölf Jahren rechnen muss. Darüber hinaus droht ihm für diesen Zeitraum der Entzug der Zulassung, was zur Folge hat, dass er nach seiner Freilassung erhebliche Schwierigkeiten hat, seinen Beruf wieder auszuüben.

Eine/r der Ärzt_innen, die Beatriz behandelt und ihren Zustand unter immer schwierigeren Bedingungen zu stabilisieren versucht haben, sagte Amnesty International im September 2013:

„Angesichts ihres Zustands konnte wirklich niemand sagen, dass sie aus medizinischer Sicht dagegen [gegen eine Abtreibung] sind ... Die Schwangerschaft fortzuführen, würde ganz sicher weitere Komplikationen und möglicherweise sogar ihren Tod zur Folge haben ... Trotzdem sagten uns viele Ärzte: ‚Ja, ja, wir geben euch Recht, aber es ist illegal.‘“

Währenddessen verschlechterte sich Beatriz' Zustand weiter. Die Angst, vielleicht bald sterben zu müssen, und die Tatsache, von ihrer Familie und ihrem einjährigen Sohn getrennt zu sein, setzten ihr sehr zu. Am 11. April 2013 stellten ihre Rechtsbeistände bei der Verfassungskammer des salvadorianischen Obersten

Gerichtshofs den Antrag, Beatriz ohne weitere Verzögerung den benötigten lebensrettenden Eingriff zu gewähren. Trotz der Sorge um ihr Leben dauerte es sechs Tage, bis der Gerichtshof entschied, sich des Falls anzunehmen. Eine Entscheidung über die dringend notwendige medizinische Behandlung ließ weiterhin auf sich warten.

Da die salvadorianischen Behörden nichts unternahmen, um das Leben von Beatriz zu retten, wandten sich ihre Unterstützer_innen an regionale Menschenrechtsorganisationen. So setzte sich beispielsweise die NGO Agrupación Ciudadana unermüdlich für Beatriz ein. Gemeinsam mit der Frauenrechtsorganisation La Colectiva Feminista para el Desarrollo Local und dem Zentrum für Gerechtigkeit und Völkerrecht (Centro por la Justicia y el Derecho Internacional – CEJIL) brachten sie Beatriz' Fall vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IACHR). Diese ordnete am 29. April Schutzmaßnahmen für Beatriz an und forderte El Salvador auf, Beatriz innerhalb von 72 Stunden die von den Ärzt_innen empfohlene und von Beatriz gewünschte Behandlung zu gewähren. Trotzdem wurde ihr der lebensrettende Eingriff verwehrt.

Am 26. April appellierten vier UN-Expert_innen an die salvadorianische Regierung, dringend die Erlaubnis für den nötigen Eingriff zu geben. Beatriz' Fall machte in El Salvador beinahe täglich Schlagzeilen und erhielt auch international immer mehr Aufmerksamkeit. Doch die Regierung schwieg weiterhin. Im Mai 2013 setzten sich Aktivist_innen aus aller Welt, darunter auch Amnesty-Unterstützer_innen, mit tausenden E-Mails, Faxen und Briefen für Beatriz ein. Vor salvadorianischen Botschaften in ganz Lateinamerika und Europa fanden Demonstrationen statt.

Angesichts der Gleichgültigkeit und mangelnden Handlungsbereitschaft der Behörden nahm Beatriz schließlich eine Videobotschaft auf, in der sie um ihr Leben flehte:

„Es wäre das Beste, wenn sie mein Leben retten würden, denn ... es ergibt keinen Sinn, die Schwangerschaft fortzuführen, wenn das Baby nicht überlebt. Ich hoffe, das Gericht akzeptiert dies und tut, was nötig ist, um mein Leben zu retten, denn ich ... ich will leben. Ich bitte sie aus tiefstem Herzen, mein Leben zu retten.“

Am 15. Mai untersuchte die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs endlich Beatriz' Fall – mehr als einen Monat, nachdem der Antrag gestellt worden war. Im Gerichtssaal waren Anwält_innen,

Beamt_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Ärzt_innen anwesend. Beatriz war im sechsten Monat schwanger und kam in Begleitung ihrer beiden Rechtsbeistände.

Wer der Verhandlung nicht beiwohnen durfte, war Dr. Aníbal Faúndes, ein international renommierter Geburtshelfer und Gynäkologe. Er hätte als Sachverständiger befragt werden sollen. Er wurde von der Verhandlung ausgeschlossen unter dem Vorwand, seine Qualifikationsnachweise lägen nicht in notariertem Form vor. Die salvadorianische Gesundheitsministerin Dr. María Isabel Rodríguez zeigte sich erstaunt über die Entscheidung der Verfassungskammer:

„Alle in der wissenschaftlichen Welt, die sich auf diesem Gebiet auskennen, wissen, dass er einer der führenden Experten des Kontinents ist ... der größte Experte, den es hier gibt.“

Bei der Anhörung versuchte Beatriz 30 Minuten lang, das Gericht von der Notwendigkeit des lebensrettenden Eingriffs zu überzeugen, bevor sie wegen Bluthochdrucks ins Krankenhaus gebracht werden musste. Das Verfahren schloss am 16. Mai. Um das Leben von Beatriz zu retten, zählte jeder Tag. Dennoch kündigte die Verfassungskammer, ihre endgültige Entscheidung erst zwei Wochen nach Verfahrensende zu treffen.

In Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Lage und des Unwillens der Behörden, die von der IACHR angeordneten Schutzmaßnahmen für Beatriz umzusetzen, schaltete sich am 29. Mai der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte ein und wies die salvadorianische Regierung an, umgehend dafür zu sorgen, dass Beatriz angemessen behandelt wird.

Am 3. Juni gab die Regierung endlich ihre Einwilligung für einen Kaiserschnitt. Durch die Verzögerungen war Beatriz mittlerweile über die 20. Schwangerschaftswoche hinaus. Dies bedeutete, dass der Abbruch der Schwangerschaft medizinisch gesehen keine Abtreibung darstellt, sondern als Einleiten von Wehen gewertet werden kann. Somit konnten die Behörden darauf verweisen, dass kein neuer rechtlicher Präzedenzfall geschaffen und das absolute Abtreibungsverbot eingehalten worden sei. Dafür setzten sie Beatriz' Leben aufs Spiel. Wie von den Ärzt_innen prognostiziert, fehlten dem Fötus große Teile des Gehirns und des Schädels und er starb nach wenigen Stunden. Beatriz überlebte. Welche langfristigen Auswirkungen dieser verzögerte Eingriff auf ihre körperliche und geistige Gesundheit haben wird, ist offen.

FEHLENDER ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG, INFORMATIONEN UND AUFKLÄRUNG

Ein weiteres Problem ist, dass Frauen und Mädchen mit begrenzten finanziellen Mitteln keinen Zugang zu Informationen zum Thema reproduktive Gesundheit oder zu medizinischer Versorgung während und nach der Schwangerschaft haben. Zudem fehlt es im Allgemeinen an sexueller Aufklärung und Verhütungsmitteln für Mädchen und junge Frauen. Diese Einschränkungen führen zu einer höheren Anzahl an ungewollten Schwangerschaften und stellen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen dar. Hier muss schnellstmöglich eingegriffen werden.

In Anbetracht des grundsätzlichen Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen in El Salvador wäre es besonders wichtig, dass Präparate zur Notfallverhütung (d. h. „die Pille danach“) und andere moderne Verhütungsmittel angeboten werden und leicht zugänglich sind. Dennoch sehen sich Frauen beim Zugang zu derartigen Verhütungsmitteln oftmals mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Dies betrifft vor allem unverheiratete, junge Frauen, die über geringe finanzielle Mittel oder einen niedrigen Bildungsstand verfügen, und solche, die in ländlichen Regionen leben.

Für viele ist der Zugang zu Verhütungsmitteln und anderen reproduktiven Gesundheitsleistungen durch gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Ansichten und einschränkende geschlechtsspezifische Normen versperrt, welche die weibliche Sexualität mit Scham und Scheu belegen und die Vorstellung bestärken, dass Frauen in erster Linie die Rolle der Ehefrau und Mutter einnehmen sollten. Dies führt zu einem eingeschränkten Zugang zu modernen Verhütungsmitteln und hält insbesondere junge Frauen und Mädchen davon ab, ihre sexuellen und reproduktiven Rechte wahrzunehmen.

Eine Sozialarbeiterin aus El Salvador hat erklärt, dass das erforderliche Einholen einer Einverständniserklärung der Eltern problematisch ist und einige Jugendliche davon abhält, Verhütungsmittel oder andere reproduktive Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen:

„Junge Frauen werden abfällig behandelt, wenn sie in einer Gesundheitseinrichtung nach Kondomen fragen. Wenn sie minderjährig sind und Verhütungsmittel benötigen, müssen sie eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen oder in Begleitung ihres Vaters oder ihrer Mutter kommen. Sie haben also faktisch keinen Zugang zu Verhütungsmitteln.“

KEIN ENDE DER GEWALT FÜR VERGEWALTIGUNGSOPTER

Frauen und Mädchen in El Salvador, die infolge sexualisierter Gewalt schwanger werden, haben nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie tragen das Kind aus oder sie entscheiden sich für einen illegalen, unsachgemäßen Schwangerschaftsabbruch. Beides zieht tief greifende Folgen nach sich. Die Gewalt, die der Frau oder dem Mädchen bei dem sexualisierten Übergriff angetan wurde, wird faktisch durch den Staat fortgesetzt, weil dieser Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Abermals wird den Frauen und Mädchen die Kontrolle über ihren eigenen Körper entzogen und auch hier sind es vor allem junge Frauen und solche, die über keine finanziellen Mittel verfügen, die besonders gefährdet sind. Ein Arzt beschrieb Amnesty International den Fall eines neunjährigen Mädchens, das infolge einer Vergewaltigung schwanger geworden war und das Kind austragen musste:

„Wir hatten ein neunjähriges Mädchen hier. Mit zehn bekam sie das Kind. Sie war seit dem Kleinkindalter missbraucht worden. Sie wurde schwanger und ... es war ein sehr schwieriger Fall. Wirklich schwierig ... Am Ende musste in der 32. Woche ein Kaiserschnitt durchgeführt werden ... Dieser Fall hat bei uns allen tiefe Spuren hinterlassen, vielleicht, weil sie nicht verstand, was mit ihr passierte ... Sie fragte uns nach Malstiften. Buntstiften. Und es brach uns allen das Herz, weil sie anfang, uns zu malen, sie malte Bilder und heftete sie an die Wand. Uns war klar, dass sie immer noch ein kleines Mädchen war, nur ein kleines Mädchen. Und letztendlich verstand sie nicht, dass sie ein Kind erwartete.“

In El Salvador werden Mädchen und junge Frauen, wie auch überall sonst auf Welt, häufiger Opfer sexualisierter Gewalt als erwachsene Frauen. Ein angesehener Psychiater, der in El Salvador mit Mädchen im Teenageralter arbeitet, bezeichnet die Folgen, die das absolute Abtreibungsverbot für Vergewaltigungsopter hat, als Folter:

„Wir wissen bereits, welch verheerende Folgen es für eine Frau hat, wenn sie infolge einer Vergewaltigung schwanger geworden ist und das Kind austragen muss. Aber für eine Jugendliche? Für sie ist es noch verheerender: Es ist Folter. Eine Jugendliche zu zwingen, eine solche Schwangerschaft weiterzuführen, kommt Folter gleich, weil es bedeutet, dass man ein Mädchen all den Veränderungen aussetzt, die eine Schwangerschaft mit sich bringt, dass sie spürt, wie das Kind sich bewegt, und daher immer wieder daran erinnert wird, was ihr angetan wurde ... Wir foltern sie.“

Die erschreckend hohe Anzahl von sexualisierten Gewalttaten gegen Mädchen und junge Frauen in El Salvador führt in Verbindung mit dem fehlenden Zugang zur „Pille danach“ dazu, dass zahlreiche Opfer derartiger Gewalt gezwungen sind, auf illegale und unsachgemäße Abtreibungen zurückzugreifen und so ihre Gesundheit und sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

ILLEGALE SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE

Unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen sind weltweit die dritthäufigste Ursache für Müttersterblichkeit. Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation hindern gesetzliche Beschränkungen Frauen und Mädchen nicht an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern zwingen sie vielmehr dazu, auf illegale, unsachgemäße Methoden zurückzugreifen und somit ihr Leben und ihre Gesundheit zu gefährden. Amnesty International hat mit Frauen und Ärzt_innen darüber gesprochen, unter welch unsicheren und gefährlichen Umständen sie selbst beziehungsweise ihre Patient_innen illegale Abtreibungen durchgeführt haben. Zu den verwendeten Methoden gehören beispielsweise das Einnehmen von Pestiziden und das Einführen von spitzen Fremdkörpern wie Stricknadeln oder Holzstücken in den Gebärmutterhals. Frauen, die finanziell besser ausgestattet sind, nehmen die Dienste teurer illegaler Gesundheitseinrichtungen in Anspruch. Dass diese Kliniken illegal sind, bedeutet jedoch auch, dass sie nicht den Vorgaben und der Aufsicht der Regierung unterstehen, was jedoch unerlässlich wäre, um Gesundheit und Leben der betroffenen Frauen zu schützen. Maryana hat sich für einen illegalen Schwangerschaftsabbruch entschieden, als sich eine Vorerkrankung durch ihre Schwangerschaft verschlimmerte. Sie erklärte Amnesty International:

„In einem Land wie diesem, in dem Abtreibungen unter Strafe stehen, haben wir Angst davor. Davor, dass ich sie hinter dem Rücken meiner Mutter, meiner Schwester, meines Freundes durchführen muss und vielleicht sogar im Gefängnis landen könnte. Sie bezeichnen uns als Hexen. Die Wahrheit ist, abzutreiben ist hier wirklich schwer.“

Das Medikament Misoprostol, das eigentlich zur Behandlung von Geschwüren gedacht ist, wird heute häufig für illegale Schwangerschaftsabbrüche genutzt. Zwar rettet dieses Medikament das Leben von einigen Frauen und Mädchen in El Salvador, die sonst möglicherweise auf noch gefährlichere Methoden zurückgreifen würden, dennoch können fehlende Kenntnisse über die für einen Schwangerschaftsabbruch erforderliche Dosierung und fehlende medizinische Überwachung zu schwerwiegenden Komplikationen führen.

„Ich hatte etwas über zwei Wochen lang Blutungen. Und wurde langsam nervös, weil es immer schlimmer wurde. Ich hatte wirklich Angst vor dem, was ein Arztbesuch alles mit sich bringen würde. Die Ärzte haben die Macht. Die Macht zu sagen: ‚Ich helfe dir oder ich zeige dich an‘ ... Ich konnte doch nicht gleich zum Arzt gehen, weil viele Frauen mir davon abgeraten hatten, da noch Rückstände der Tabletten zu finden sein könnten, die man eingenommen hat. Ich hatte sehr, sehr große Angst.“ – Carla

SELBSTMORDE SCHWANGERER JUGENDLICHER

Laut dem salvadorianischen Gesundheitsministerium ist die zweithäufigste Todesursache für Jugendliche zwischen zehn und 19 Jahren der Selbstmord. 57 Prozent der Todesfälle von Schwangeren in derselben Altersklasse sind ebenfalls auf Selbstmord zurückzuführen. In Anbetracht des Stigmas, mit dem Schwangerschaft und Sexualität bei Mädchen und jungen Frauen sowie Selbstmord an sich behaftet sind, ist es anzunehmen, dass zahlreiche solcher Fälle gar nicht erst bekannt werden.

Ein Psychiater, der ein 13-jähriges Mädchen behandelte, das infolge einer Vergewaltigung durch Bandenmitglieder ein Kind erwartete und daraufhin selbstmordgefährdet war, erzählte Amnesty International:

„Von vielen dieser Mädchen erfahren wir, nicht weil sie ins Krankenhaus kommen, sondern über das Institut für Rechtsmedizin. Ihr könnt euch also vorstellen, wo sie geendet sind – sie sind im Leichenschauhaus, sie haben sich umgebracht.“

Carla, eine Jugendarbeiterin, schilderte Amnesty International, wie verzweifelt sie war, als sie von ihrer Schwangerschaft erfuhr:

„Man kann leicht zu dem Entschluss kommen, dass es das Beste ist, nicht weiterzuleben ... und vor allem, weil wir Frauen misshandelt werden, schlecht gemacht werden, ein geringes Selbstbewusstsein haben. Das Paket Rattengift erspart einem einiges und deswegen ... ist es naheliegend, dass man es tatsächlich tun könnte. In dem Moment, in dem man weint, sich schlecht fühlt, man glaubt, dass es keinen Ausweg gibt, wenn man das Gefühl hat, keinerlei Unterstützung zu bekommen, erscheint diese Option als die einfachere.“

Die verfügbaren Daten schließen Selbstmordversuche, die langfristige körperliche Schäden verursachen, nicht mit ein. Amnesty International hat mit einem Arzt gesprochen, der den Fall einer jungen Frau beschrieb, die im Koma liegt und vermutlich nie wieder aufwachen wird. Sie hatte Rattengift geschluckt, um so entweder ihr Leben oder ihre Schwangerschaft zu beenden.

VERLETZUNG DER ÄRZTLICHEN SCHWEIGEPFLICHT

Das absolute Abtreibungsverbot in El Salvador versperrt Frauen den Zugang zu medizinischer Versorgung nach einem Schwangerschaftsabbruch und gefährdet zudem auch die Gesundheitsleistungen für Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben. Die hohen Strafen bei Beihilfe zu oder Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und die fehlende Rechtssicherheit hinsichtlich der ärztlichen Schweigepflicht führen dazu, dass einige Ärzt_innen und Krankenhausangestellte Frauen, die eine illegale Abtreibung durchgeführt oder eine Fehlgeburt erlitten haben, bei der Polizei anzeigen. Die Angst der Frauen, den Behörden gemeldet zu werden, wenn sie nach einem Schwangerschaftsabbruch medizinische Versorgung in Anspruch nehmen, ist daher wohlbegründet. Die NGO Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto Terapéutico, Ético y Eugenésico (Agrupación Ciudadana; dt.: Bürgerinitiative für die Entkriminalisierung von Abtreibung) hat 129 Fälle mutmaßlicher Abtreibungen untersucht, die bei der Polizei angezeigt wurden. In über 57 Prozent der Fälle war es das medizinische Personal, das den Fall zur Anzeige brachte.

Derartige Anzeigen beeinträchtigen den Zugang zu medizinischer Versorgung nach Schwangerschaftsabbrüchen enorm und erhöhen somit die Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden und Todesfällen. Muss eine Frau, die eine illegale Abtreibung durchgeführt oder eine Fehlgeburt erlitten hat, eine Anzeige bei der Polizei fürchten, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich behandeln lässt, was dauerhafte Folgen für ihre Gesundheit haben kann. Darüber hinaus leidet die Qualität der medizinischen Behandlung nach Schwangerschaftsabbrüchen oder Fehlgeburten häufig unter den polizeilichen Maßnahmen oder darunter, dass es zu Misshandlungen durch das medizinische Personal kommt.

Zudem bieten die Gesetze in El Salvador keine klaren Richtlinien hinsichtlich der ärztlichen Schweigepflicht in derartigen Fällen. Laut salvadorianischem Strafgesetzbuch stellt es eine Straftat dar, wenn man ein mögliches Verbrechen nicht meldet. Die Strafprozessordnung des Landes besagt jedoch, dass medizinisches Personal von dieser Regelung befreit ist, wenn die mutmaßliche Straftat zu einem Zeitpunkt bekannt wurde, als die ärztliche Schweigepflicht bindend war.

Darüber hinaus ist die ärztliche Schweigepflicht sowohl gemäß dem Gesundheitsgesetz und dem Strafgesetz als auch laut der Strafprozessordnung von El Salvador eine der wichtigsten Pflichten des Arztberufs. Die ärztliche Schweigepflicht zu wahren wird als so wichtig betrachtet,

dass ein Verstoß Haftstrafen nach sich ziehen kann. Medizinisches Personal darf zudem vor Gericht nicht gegen Patient_innen aussagen, wenn sich die Aussage auf Informationen stützt, die im Rahmen der Ausübung der beruflichen Pflichten bekannt wurden. Amnesty International sind jedoch keinerlei Fälle bekannt, in denen Gesundheitsdienstleister_innen bestraft oder gemäßregelt worden sind, weil sie Frauen, die nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehlgeburt medizinische Behandlung in Anspruch genommen haben, bei den Behörden gemeldet haben.

KRIMINALISIERUNG VON FEHLGEBURTEN

Auch Frauen, die Fehlgeburten erleiden, geraten unter Verdacht. Dies liegt einerseits an den unklaren gesetzlichen Pflichten des medizinischen Personals und den diskriminierenden stereotypen Vorstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau. Andererseits berichten einige Frauen von einer allgemeinen Verachtung, die ihnen bei der medizinischen Behandlung entgegengebracht wird.

Amnesty International ist auf eine Reihe von Fällen gestoßen, in denen Frauen nach einer Fehlgeburt von medizinischem Personal bei den Behörden angezeigt und anschließend von der Polizei verhört wurden. Einige von ihnen sind letztendlich wegen Tötungsdelikten strafrechtlich verfolgt und inhaftiert worden. Diese Form der ungerechtfertigten Strafverfolgung und der Fehlanwendung des Strafgesetzes wurzelt in den schädlichen und diskriminierenden Stereotypen, gemäß denen sich der Wert der Frau aus ihrer Rolle als Mutter und Kindergebärende ergibt. Amnesty International hat Dennis Muñoz, einen Anwalt der NGO Agrupación Ciudadana, interviewt. Er setzt sich für die Freilassung von Frauen ein, die zu Unrecht strafrechtlich verfolgt wurden. Er erklärte:

„In diesen Fällen wird sofort angenommen, dass die Frauen schuldig sind, und es gibt keine Genderperspektive. Das ist eine Hexenjagd. Die Behörden versuchen, an diesen Frauen ein Exempel zu statuieren.“

Der NGO Agrupación Ciudadana sind 129 Frauen bekannt, die zwischen Januar 2000 und April 2011 wegen Abtreibung oder Mordes angeklagt wurden. Die NGO berichtete, dass einige dieser Frauen illegale Abtreibungen durchgeführt und andere Fehlgeburten erlitten hatten. Agrupación Ciudadana zufolge wurden 26 der 129 angeklagten Frauen des Totschlags oder des Mordes für schuldig befunden und zu Haftstrafen verurteilt.

CRISTINA

(Name geändert)

Cristina erzählte Amnesty International, dass sie 18 Jahre alt war, als man sie im Oktober 2004 festnahm. Während ihrer Schwangerschaft waren plötzlich brennende Schmerzen aufgetreten. Sie rannte ins Badezimmer, verlor das Bewusstsein und wurde dort später blutüberströmt von ihrer Familie gefunden. Man brachte sie schnellstmöglich ins Krankenhaus, wo man sie nicht als Notfallpatientin behandelte. Stattdessen wurde sie beschuldigt, eine Straftäterin zu sein, und man fragte sie: „Warum hast du dein Kind getötet?“ Das Krankenhauspersonal zeigte Cristina wegen des Verdachts auf Herbeiführen eines Schwangerschaftsabbruchs bei der Polizei an. Man führte unter Vollnarkose eine Gebärmutterausschabung durch, um mögliche Gewebereste zu entfernen. Polizeibeamt_innen kamen ins Krankenhaus und verhörten sie, noch bevor sie wieder bei vollem Bewusstsein war.

„Wenn man nach einer Narkose aufwacht, ist einem total schwindelig. Ich konnte nicht richtig sehen, alles war verschwommen. Was ich sehen konnte, war etwas Leuchtendes, aber ich sagte mir, dass Ärzte kein Blau tragen. Und dann sah ich, dass es sein Abzeichen war, das so leuchtete. Das war der Zeitpunkt, als er mir sagte: ‚Du bist wegen des Mordes an deinem Kind verhaftet.‘“

Sowohl die Aussagen der Frauen selbst als auch dem Gericht vorgelegte medizinische Gutachten legen nahe, dass einige von ihnen Fehlgeburten erlitten hatten. Die meisten der 26 Frauen hat man aufgrund ihrer Verwandtschaft zu den Opfern wegen Mordes für schuldig befunden. Bei einer solchen Verurteilung drohen Haftstrafen von 30 bis 50 Jahren.

Agrupación Ciudadana stellte zudem fest, dass es sich bei den meisten der 129 Angeklagten um junge, alleinstehende, in Armut lebende Frauen mit niedrigem Bildungsgrad handelte. So waren 70 Prozent von ihnen zwischen 18 und 25 Jahre alt und fast 75 Prozent alleinstehend.

Die zivile Nationalpolizei El Salvadors hat insgesamt 16 Fälle von Frauen und Mädchen dokumentiert, die im Jahre 2013 wegen Abtreibung angeklagt wurden. Sechs von ihnen waren zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt 17 Jahre alt oder jünger. Gegen weitere acht Frauen und Mädchen wurde zwischen Januar und März 2014 wegen der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs Anklage erhoben.

MARÍA TERESA

(Name geändert)

María Teresa Rivera bekam als 28-jährige alleinerziehende Mutter und Angestellte in einer Textilfabrik die Folgen des absoluten Abtreibungsverbots in El Salvador zu spüren. Nicht wissend, dass sie schwanger war, hatte sie am frühen Morgen eines Tages im November 2011 das Gefühl, dringend zur Toilette zu müssen. Ihre Schwiegermutter fand sie später blutend auf dem Badezimmerboden liegend. Sie wurde so schnell es ging ins Krankenhaus gebracht, wo jemand vom Personal sie bei der Polizei anzeigte. Es war kein Rechtsbeistand anwesend, als Polizeibeamt_innen sie im Krankenhaus verhörten.

María Teresa wurde angeklagt und vor Gericht gestellt. Die Staatsanwaltschaft legte widersprüchliche wissenschaftliche Beweise vor, die dem Vorsitzenden Richter dennoch für eine Verurteilung ausreichten. In seinem Urteil erklärte er, María Teresas Aussage, sie habe nichts von ihrer Schwangerschaft gewusst – einer der zentralen Aspekte des Falls – sei unglaubwürdig. Dem Gericht lägen Beweise vor, dass sie ihrem Arbeitgeber im Januar 2011 gesagt habe, dass sie glaube, schwanger zu sein. Demnach wäre sie von Januar bis November 2011, also elf Monate lang, schwanger gewesen. Angesichts dieser widersprüchlichen Beweise kam das Gericht zu dem Schluss, dass María Teresa eine Frau sei, welche die vorgesehene Rolle als mütterliche Schutzfigur nicht erfülle und absichtlich ihre Schwangerschaft beendet habe. María Teresa wurde im Juli 2012 wegen Mordes zu 40 Jahren Haft verurteilt. Amnesty International wurde berichtet, der Richter habe erklärt:

„Sie hatte die Pflicht, sich um dieses kleine Wesen, das sie in ihrem Bauch trug, zu kümmern und es zu beschützen. So machte sie sich zu einer Klärgrube auf, mit der Absicht, das Kind mit Gewalt auf die Welt zu bringen, es in der Klärgrube am Atmen zu hindern und so zu töten, um später dann zu behaupten, sie habe eine Fehlgeburt erlitten. Dabei hat sie nicht vorhergesehen, dass es zu Komplikationen kommen würde und sie sich ins Krankenhaus begeben müsse ...“

María Teresa sagte Amnesty International im September 2013:

„Was ich mir von der Zukunft erhoffe? Freiheit. Nachts bin ich oft traurig, weil ich bei meinem Sohn sein will, neben ihm schlafen will ... Ich will, dass sie [Frauen außerhalb des Gefängnisses] schätzen, was sie da draußen haben, weil sie nicht realisieren, was sie haben. Wasser, einen Cent ... sie sollten alles wertschätzen, alles.“

ZWEIFEL AN DER RECHTMÄSSIGKEIT DER VERFAHREN

María Teresa (siehe Kasten) gehört zu einer Gruppe von 17 inhaftierten Frauen, zugunsten derer Agrupación Ciudadana am 1. April 2014 ein Gnadengesuch eingereicht hat, weil alle anderen rechtlichen Möglichkeiten zum Erwirken ihrer Freilassung bereits ausgeschöpft waren. Einige der Frauen befinden sich in Verbindung mit einer Schwangerschaft unter anderem wegen Abtreibungen oder Fehlgeburten in Haft. Agrupación Ciudadana zufolge haben einige von ihnen bereits mehr als zehn Jahre im Gefängnis verbracht. Alle 17 Frauen gehören der ärmsten Gruppe der salvadorianischen Gesellschaft an.

Informationen, die Amnesty International von den Rechtsbeiständen der Frauen und von Agrupación Ciudadana erhalten hat, lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob den betroffenen Frauen ihr Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährt wurde, das die Rechte auf faire und effiziente Ermittlungen und auf einen fairen Prozess umfasst.

Kein Mensch darf vor dem Gesetz aufgrund seines Geschlechts, seines sozioökonomischen Status oder aus anderen Gründen diskriminiert werden. Amnesty International befürchtet jedoch, dass in diesen Fällen sowohl der sozioökonomische Status als auch das Geschlecht der Frauen zu einer diskriminierenden Behandlung durch das Strafjustizsystem beigetragen haben. Zudem ist anzunehmen, dass die Zusammenstellung und Auswertung der Beweismittel, die zu der Verurteilung der 17 Frauen geführt haben, durch beide Faktoren beeinflusst wurden. Amnesty International befürchtet darüber hinaus, dass das Thema sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen in El Salvador so emotionsbeladen ist, dass die Strafverfolgung und Verurteilung dieser und möglicherweise auch anderer Frauen dadurch beeinflusst wurde.

Amnesty International hat drei Punkte ausgemacht, die sowohl Rechtsbeistände und medizinisches Personal als auch die betroffenen Frauen selbst als Ursachen für unfaire Verfahren genannt haben: Erstens stigmatisierende und diskriminierende stereotype Vorstellungen, denen zufolge die Frau in erster Linie Mutter und Kindergebärende ist und durch welche den Frauen unangemessene und zum Teil irrationale Pflichten zum Schutz fötalen Lebens auferlegt werden. Zweitens das Fehlen von angemessener Beratung. Und drittens unzulängliche Beweise.

Darüber hinaus befürchtet Amnesty International, dass die falsche Darlegung der Tatsachen in einigen Fällen zu einer Fehlanwendung des Strafrechts führt, die einen willkürlichen Freiheitsentzug nach sich zieht. Eine Fehlgeburt zu haben stellt laut Gesetz in El Salvador an sich beispielsweise keine Straftat dar, sodass die betroffenen Frauen nicht bestraft werden können. Agrupación Ciudadana zufolge kommt es jedoch immer wieder zu Fällen, in denen Frauen trotz medizinischer Beweise für eine erlittene Fehlgeburt wegen Totschlags und Mordes strafrechtlich verfolgt werden.

SCHWERWIEGENDE FOLGEN FÜR DIE FRAUEN UND IHRE FAMILIEN

Frauen, die nach dem Abbüßen eines Teils ihrer Strafe aus der Haft entlassen werden, erzählten Amnesty International von dem Gefühl tiefer Traurigkeit über die verlorenen Jahre, die sie nicht mit ihren Familien und ihren Lieben verbringen konnten und davon, wie ihre Zeit in Haft sich auf ihre Kinder ausgewirkt hat.

Die Inhaftierung von Frauen wie Rosemery, Cristina und María Teresa Rivera steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige, die auch als Bangkok-Regeln bekannt sind. Auch wenn diese Grundsätze nicht rechtlich bindend sind, so empfehlen sie dennoch:

„Bei schwangeren Frauen und Frauen, die Kinder zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit nicht freiheitsentziehenden Strafen der Vorzug zu geben, wenn dies angebracht ist. Freiheitsstrafen sind dann zu erwägen, wenn es sich um eine schwere Straftat oder eine Gewalttat handelt oder von der Frau eine anhaltende Gefahr ausgeht, wobei das Wohl des Kindes oder der Kinder zu berücksichtigen ist und gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass angemessene Vorkehrungen für die Betreuung der Kinder getroffen werden.“

Mit der Verhängung langer Haftstrafen gegen Mütter mit kleinen Kindern, manchmal in unfairen Verfahren, verstoßen die salvadorianischen Behörden nicht nur gegen die Rechte der betroffenen Frauen selbst, sondern auch gegen die ihrer Kinder.

ROSEMERY

(Name geändert)

Rosemery verbüßte mehr als sieben Jahre einer 30-jährigen Haftstrafe wegen Mordes, bevor das Urteil nach erneuter Überprüfung aufgehoben wurde. 2009 wurde sie aus der Haft entlassen. Sie erzählte Amnesty International von der Bedeutung der siebenjährigen Trennung von ihren drei kleinen Kindern:

„Meine älteste Tochter war sieben Jahre alt. Meine jüngste vier. Und mein kleiner Junge war erst ein Jahr und drei Monate alt. Er war noch immer ein Baby. Es war schwer, wenn mein kleiner Junge mich besuchte. Er hielt sich immer an meiner Bluse fest und zerriss einige, weil er sich an mir festklammerte und nicht von mir weg wollte. Es war schwer für mich, mich wegzudrehen, nicht in sein Gesicht zu sehen und ihn meiner Mutter zu übergeben ...

Eines Tages sagte er – er schaute den Polizisten an, schaute mich an und dann über seine Schulter – und er sagte: ‚Mama, ich werde dich jetzt um etwas bitten, aber bitte mach es. Ich werde rüber zu dem Polizisten gehen und während ich mit ihm rede und er sich zu mir dreht, rennst du raus. Renn raus und ich werde draußen auf dich warten.‘ Ein anderes Mal sagte er zu mir: ‚Mama, ich muss dich um einen großen Gefallen bitten, aber bitte tu es mir zuliebe.‘ Er schaute mich und meine Mutter weiter direkt an und dann sagte er – es tut immer noch weh, wenn ich daran denke –: ‚Mach dich ganz klein, so klein, wie du kannst, und ich stecke dich in meine Hosentasche. Und wenn sie mich durchsuchen, wird nicht einmal der Polizist oder irgendjemand anderes dich finden.‘ Ja, das tut noch immer weh.“

FAZIT

Das in El Salvador geltende absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen bringt Frauen und Mädchen in Lebensgefahr. Es stellt eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Tausender dar, die auf unsachgemäße illegale Abtreibungen zurückgreifen müssen, eine Fehlgeburt erlitten haben oder Opfer einer Vergewaltigung geworden sind. Das Verbot führt zu willkürlichen und ungerechtfertigten Inhaftierungen von Frauen und Mädchen aufgrund von „Straftaten“, bei denen es sich in Wirklichkeit nur um Versuche handelt, grundlegende Menschenrechte wahrzunehmen.

Der Regierung El Salvadors ist es bisher weder gelungen, sich mit kulturellen Normen zu befassen, die Frauen und Mädchen ausgrenzen und einschränken, noch hat sie versucht, die Hürden zu überwinden, die den Zugang zu modernen Verhütungsmitteln und zu effizienter sexueller Aufklärung versperren. Damit verurteilt die salvadorianische Regierung ganze Generationen junger Frauen zu einer Zukunft, die von Ungleichheit, Diskriminierung, erheblich begrenzten Wahlmöglichkeiten und eingeschränkten Freiheiten geprägt ist.

Die von Amnesty International zusammengetragenen Informationen vermitteln einen Eindruck von den strengen kulturellen und institutionellen Barrieren, die Frauen und Mädchen in El Salvador an der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte, vor allem ihrer reproduktiven und sexuellen Rechte, hindern.

Die Berichte betroffener Frauen und weiterer Personen, die mit Amnesty International gesprochen haben, veranschaulichen auf deutliche und erschreckende Weise, welche entsetzlichen Folgen diese Hürden täglich für Frauen und Mädchen in El Salvador haben. Sie haben Auswirkungen auf ihre Gesundheit, ihre persönlichen Freiheiten, ihre sozioökonomische Situation und ihre Lebenserwartung. Es wird zudem klar, dass es in El Salvador keine Geschlechtergleichheit geben kann, solange rücksichtslose, diskriminierende Gesetze und institutionelle Praktiken kulturelle Vorurteile und geschlechtsspezifische Stereotype schützen und fördern.

Die Regierung von El Salvador hat sich durch die Ratifizierung zahlreicher internationaler und regionaler Menschenrechtsabkommen und globaler Übereinkommen dazu verpflichtet, die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken. Durch das systematische Versagen der Regierung, die rechtliche, institutionelle und gesellschaftliche Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in El Salvador anzugehen, verkommen diese Verpflichtungen zu bloßen Lippenbekenntnissen.

Weitere Informationen zu den relevanten menschenrechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie im englischsprachigen Originalbericht (Index: AMR 29/003/2014).

Die folgenden Empfehlungen geben einen Überblick darüber, welche Maßnahmen die salvadorianische Regierung ergreifen muss, um ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen und die Rechte von Frauen und Mädchen wirksam zu achten und zu schützen.

EMPFEHLUNGEN

Amnesty International fordert die Behörden von El Salvador auf, sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Bildungsmaßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, schädliche und diskriminierende geschlechtsspezifische Stereotype in der gesamten Gesellschaft sowie innerhalb des Strafjustizsystems abzuschaffen. Dabei müssen insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie Mädchen und in Armut lebende Menschen berücksichtigt werden.

Amnesty International fordert die salvadorianischen Behörden auf:

1. Den Zugang zu sachgemäßen und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen

- Gesetze, mit denen Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe gestellt werden, müssen aufgehoben werden. Es muss sichergestellt werden, dass keinerlei Strafmaßnahmen gegen die Frauen und Mädchen selbst oder gegen medizinisches Personal oder andere Personen wegen Durchführung von oder Unterstützung bei Schwangerschaftsabbrüchen ergriffen werden, sofern die Betroffenen dem Eingriff zugestimmt haben.
- Es muss sichergestellt werden, dass Schwangerschaftsabbrüche sowohl gesetzlich erlaubt als auch praktisch zugänglich sind, zumindest dann, wenn durch die Schwangerschaft das Leben oder die körperliche oder geistige Gesundheit der Betroffenen gefährdet ist, wenn der Fötus nicht lebensfähig ist oder wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest ist.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Gesetze und Praktiken eine Verschwiegenheitspflicht für medizinisches Personal beinhalten. Dies bedeutet auch, dass Frauen wegen mutmaßlicher Schwangerschaftsabbrüche oder nach Fehlgeburten nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden dürfen. Alle Angestellten im Gesundheitswesen müssen über das Bestehen einer solchen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht informiert und bei Nichtbeachtung bestraft werden.

2. Die Inhaftierung von Frauen aufgrund von Schwangerschaftsabbrüchen oder Fehlgeburten zu beenden

- Alle Frauen und Mädchen, die sich wegen der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder dem Erleiden einer Fehlgeburt in Haft befinden, müssen freigelassen werden. Dies betrifft auch diejenigen, die im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehlgeburt wegen Abtreibung, Totschlags, Mordes oder einer anderen Straftat verurteilt worden sind. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass weder diese Frauen und Mädchen noch diejenigen, denen nicht freiheitsentziehende Strafen auferlegt wurden, als vorbestraft gelten.
- Alle in Zusammenhang mit der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder dem Erleiden einer Fehlgeburt stehenden Anklagen gegen Frauen und Mädchen, deren Gerichtsverfahren noch anhängig sind, müssen fallengelassen werden. Sollten sich die betroffenen Frauen und Mädchen in Haft befinden, so müssen sie sofort und bedingungslos freigelassen werden.
- Ermittlungen und Anklagen gegen Frauen und Mädchen, die in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen oder Fehlgeburten stehen, müssen eingestellt werden, bis die betreffenden Gesetze geändert wurden.
- Bei der Prüfung des Gnadengesuchs, das von der Menschenrechtsgruppe Agrupación Ciudadana zugunsten von Frauen eingereicht wurde, die im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft inhaftiert wurden, muss untersucht werden, ob den Verurteilungen der betroffenen Frauen unfaire Verfahren vorausgegangen sind. Im Einzelnen muss Folgendes überprüft werden:
 - ob die Frauen über ihre Rechte belehrt wurden, bevor man sie verhört hat.
 - ob die Frauen zeitnahen Zugang zu einem angemessenen Rechtsbeistand hatten.
 - ob die Frauen während ihres Verhörs im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren, also beispielsweise nicht unter dem Einfluss von Narkosemitteln standen, unter starkem Blutverlust litten oder noch unter Schock standen.

- ob die vorgelegten rechtsmedizinischen Beweise zulässigen wissenschaftlichen Standards entsprechen haben und ob die rechtsmedizinischen sowie andere gegen die betroffenen Frauen vorgelegten Beweise unvollständig, widersprüchlich oder ergebnislos waren.
- ob die Frauen zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt unter psychischen Krankheiten oder Beeinträchtigungen litten.
- ob die Strafverfolgungs- und Justizbeamten, die an den Fällen beteiligt waren, ihrer beruflichen Pflicht nachgekommen sind, Diskriminierung zu verhindern und für Gleichheit vor dem Gesetz zu sorgen, sich also bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beispielsweise nicht auf geschlechtsspezifische Stereotype gestützt haben.

3. Den Zugang zu Informationen über moderne Verhütungsmethoden und zu entsprechenden Mitteln zu gewährleisten

- Es muss sichergestellt werden, dass alle Frauen unabhängig von ihrem Alter Zugang zu Informationen über Verhütungsmethoden und zu entsprechenden Dienstleistungen erhalten. Dies schließt auch alle verfügbaren hochwertigen modernen Verhütungsmittel ein, zu denen auch Mittel zur Notfallverhütung gehören.
- Es müssen jugendgerechte Informationen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie entsprechende Leistungen zugänglich sein. Die Inanspruchnahme dieser Informationen und Leistungen ist dabei vertraulich zu behandeln. Dies erfordert unter anderem die Abschaffung von Gesetzen und Praktiken, die Jugendlichen den Zugang zu Verhütungsmitteln nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern oder des Vormunds gewähren.
- Sowohl im Rahmen des staatlichen Bildungssystems als auch darüber hinaus muss umfassende, präzise und diskriminierungsfreie sexuelle Aufklärung angeboten werden.

4. Das im Jahr 2012 verabschiedete Sondergesetz zum Schutz von Frauen gegen Gewalt umfassend umzusetzen und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen

- Es muss dafür gesorgt werden, dass alle staatlichen Institutionen, die mit der Umsetzung des 2012 verabschiedeten Sondergesetzes („Ley Especial Integral para una Vida Libre de Violencia para las Mujeres“) und anderer Rechtsvorschriften zur Förderung und zum Schutz von Frauenrechten beauftragt sind, ausreichende finanzielle Mittel erhalten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter_innen dieser Institutionen hinsichtlich der Anwendung des 2012 verabschiedeten Gesetzes sowie in Gendersensibilität und in Nichtdiskriminierung geschult werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass ein einheitliches System zur Datenerfassung verfügbar und einsatzbereit ist, mit dem das Ausmaß und die Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sachgemäß ausgewertet werden können.
- In ganz El Salvador müssen zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden, in denen Frauen und Kinder Zuflucht finden können, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen müssen.
- Beamten_innen, die Straflosigkeit bei Gewalttaten gegen Frauen zulassen, fördern oder tolerieren und die Ermittlungen zu derartigen Gewalttaten behindern, müssen gemäß Paragraf 4 des Sondergesetzes von 2012 bestraft werden.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitgliedern und Unterstützer_innen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Amnesty engagiert sich seit über 50 Jahren erfolgreich

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind,
- weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer
- Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtler_innen
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter_innen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit von Amnesty zu unterstützen: www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit!

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin . T: +49 30 420248-0 . F: +49 420248-488
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

MY BODY, MY RIGHTS

Mit wem will ich Sex haben? Wann und wen heirate ich? Will ich es überhaupt? Möchte ich Kinder haben, wie viele und wann? All dies selbst zu entscheiden, gehört zu den fundamentalen Rechten für ein eigenverantwortliches Leben. Staaten müssen sie gewährleisten und dafür sorgen, dass niemand diskriminiert wird.

Doch in etlichen Ländern wird vielen Menschen – insbesondere jungen Frauen und Mädchen – auch heute noch das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper verweigert. Deshalb startete Amnesty International die globale Kampagne „My Body, My Rights“.

Unterstützen Sie uns auf
www.amnesty.de/mybodymyrights

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



**„Es war schwer, wenn mein kleiner Junge mich besuchte ...
Eines Tages sagte er: ‚Mama, ich muss dich um einen großen Gefallen
bitten, aber bitte tu es mir zuliebe.‘ Er schaute mich direkt an und
dann sagte er: ‚Mach dich ganz klein, so klein, wie du kannst, und ich
stecke dich in meine Hosentasche. Und wenn sie mich durchsuchen,
wird nicht einmal der Polizist oder irgendjemand anderes dich finden.‘
Ja, es tut noch immer weh wenn ich daran denke.“**

Eine junge Frau, die wegen einer Fehlgeburt zu einer 30-jährigen Haftstrafe verurteilt worden war,
berichtete Amnesty International von einem Besuch ihres vierjährigen Sohnes im Gefängnis.

Diese Broschüre dokumentiert die unmenschlichen Folgen des absoluten
Abtreibungsverbots in El Salvador. Informieren Sie sich. Setzen Sie sich
mit Amnesty International für die Abschaffung des absoluten Abtreibungs-
verbots in El Salvador ein.

**Unterzeichnen Sie unsere Online-Petition unter:
www.amnesty.de/elsalvador**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

